



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0387
	Verantwortlich:	Dez. 3
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu Bau und Betrieb der Hardtwaldschule		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	20.06.2018	1		x	vorberaten
Hauptausschuss	03.07.2018	10		x	vorberaten
Gemeinderat	17.07.2018	11	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat und Hauptausschuss den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Bau und Betrieb der Hardtwaldschule Neureut.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
nicht bezifferbar				
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart:
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	x	ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja
				Handlungsfeld: (bitte auswählen)
				durchgeführt am 26.06.2018 (OR Neureut)
				abgestimmt mit

Die Hardtwaldschule ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe. Sie befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Waldschule, Grundschule in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe, im Stadtteil Neureut.

Künftiges Ziel soll sein, die Kooperation beider Schulen intensiv voranzutreiben, um den Inklusionsgedanken auch am Schulstandort Neureut in die Tat umzusetzen. Die unmittelbare Nachbarschaft beider Schulen zueinander, die hervorragenden räumlichen Gegebenheiten sowie die langjährige Einbindung beider Schulen im Stadtteil Neureut bieten hierfür ideale Voraussetzungen.

In Anlehnung an gelungene Integrationsprojekte im Bereich des Landkreises Karlsruhe, welche unter Beteiligung der Stadt Karlsruhe als regionalem Partner des Schulverbundes eingerichtet wurden, haben Stadt und Landkreis Karlsruhe großes Interesse an der Umsetzung eines weiteren integrativen Modellprojektes für die Hardtwaldschule in Neureut.

Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 befinden sich 56 Schülerinnen und Schüler in der Hardtwaldschule, davon 44 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis und 12 Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Karlsruhe. Gemeinsam mit den beiden Schulleitungen von Hardtwaldschule und Waldschule können Stadt und Landkreis Karlsruhe eine zukunftsorientierte Förderung der Schülerinnen und Schüler beider Schulen im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation erreichen.

Erste konzeptionelle Überlegungen sehen folgende mögliche gemeinsame Projekte vor:

- gemeinsame Projektstage
- gemeinsame Nutzung der Werkstätten der Hardtwaldschule
- Schulhofgestaltung unter Leitung der technischen Lehrerschaft der Hardtwaldschule
- Projekte mit dem Schülerhort der Waldschule am Nachmittag
- Schulgartengestaltung
- Austausch von Klassenräumen, um Schülerkontakte im Schulalltag zu ermöglichen

Die Verwaltungen von Stadt und Landkreis Karlsruhe werden gemeinsam mit den Schulleitungen von Hardtwaldschule und Waldschule das angedachte Integrationsmodell in die Wege leiten und entwickeln. Ziel dabei ist eine zukunftsorientierte sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet. Basis für die Entwicklung ist die bedarfsgerechte innere und äußere räumliche Planung und Umsetzung.

Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Hardtwaldschule Neureut zwischen Stadt und Landkreis Karlsruhe kann die geplante Kooperation beider Schulen umgesetzt werden. Die Anlage enthält einen Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, welcher sich an der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Schulverbundes der Ludwig Guttman Schule orientiert.

Die Vereinbarung enthält unter anderem die Regelung, dass sich der Landkreis Karlsruhe anteilmäßig an den Sanierungskosten für die Hardtwaldschule beteiligt. Der Vereinbarungsentwurf (*Anlage*) ist auf Verwaltungsebene zwischen Stadt und Landkreis Karlsruhe abgestimmt. Die obere Schulaufsichtsbehörde, Abteilung 7 Schule und Bildung im Regierungspräsidium Karlsruhe, hat dem vorgelegten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 31 Absatz 1 Satz 1 Schulgesetz bereits zugestimmt.

Inhaltlich legt die Vereinbarung im Wesentlichen den Schulbezirk, die Mitwirkungsrechte der Beteiligten, Stadt und Landkreis Karlsruhe, sowie die Abwicklung der Verwaltungskosten, Investitionskosten und Betriebskosten fest.

Die erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, Referat 14 im Regierungspräsidium Karlsruhe, wurde beantragt und steht noch aus.

Der Landkreis Karlsruhe wird die Beschlussfassung in seinem zuständigen Gremium im Mai 2018 einholen.

Die finanziellen Auswirkungen spiegeln sich in dem zwischen Stadt und Landkreis Karlsruhe geschlossenen Mietvertrag wider. Dieser hat Auswirkungen auf die Baumaßnahmen sowie die Höhe der Mietzahlungen des Landkreises. Aufgrund der in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getroffenen Regelung zur gemeinsamen Finanzierung von Baumaßnahmen wird sich die Stadt Karlsruhe abhängig von der jeweiligen Schülerzahl im Stadtkreis künftig anteilmäßig an den Sanierungsmaßnahmen der Hardtwaldschule beteiligen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat und Hauptausschuss den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Hardtwaldschule Neureut.